

Der Ursprung des Namens Albig

Vorbemerkung: Gekürzte und überarbeitete Fassung des Aufsatzes in den AlzGbl, Heft 31 (1998). Mit ° versehene Fachbegriffe werden am Ende des Aufsatzes erklärt. Dasselbe gilt für die Abkürzungen (soweit nicht allgemein üblich).

I. Einleitung

Aus der Masse der durch ihre große Gleichförmigkeit (Dominanz der Endung *-heim*) charakterisierten rheinhessischen Ortsnamen germanischer Herkunft heben sich einige isolierte Fälle heraus, die offensichtlich einer älteren Schicht angehören. Sieht man von den schon römerzeitlich bezeugten Namen der Städte ab (*Mainz, Bingen, Worms, Alzey*), deren spätestens keltischer Ursprung gesichert ist, so bleiben einige kleinere Orte übrig, für die so frühe Namenbelege verständlicherweise fehlen. Dazu zählt außer *Kempton, Planig* und *Finthen* auch *Albig*. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich auch hier um sehr alte Bildungen handelt. Im übrigen fällt auf, daß alle diese Orte in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer der genannten, nachweislich vorgermanischen Siedlungen liegen: Kempton bei Bingen, Finthen bei Mainz, Albig bei Alzey; für Planig tritt Bad Kreuznach hinzu. Es erscheint also durchaus erwägenswert, ob sich aus dieser Nähe siedlungs- und namengeschichtliche Konsequenzen ergeben, die bei einer Deutung zu berücksichtigen wären.

II. Die historischen Belege

Es folgen nun die historischen Belege für den Ortsnamen bis zum 12. Jh. Allein auf ihrer Grundlage ist eine seriöse Namendeutung möglich. Ich zitiere sie aus folgenden Urkundensammlungen:

- MUB I MANFRED STIMMING, Mainzer Urkundenbuch. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), Darmstadt 1932
- MUB II PETER ACHT, Mainzer Urkundenbuch II. Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), 2 Teilbde., Darmstadt 1968–1971
- MRUB I HEINRICH BEYER u. a., Urkundenbuch zur Geschichte der [...] mittelrheinischen Territorien, Bd. I, Koblenz 1860
- CL KARL GLÖCKNER, Codex Laureshamensis, 3 Bde., Darmstadt 1929–1936 (Arbeiten der Hist. Kommission für den Volksstaat Hessen); Nachdruck 1963. Deutsche Übersetzung: KARL JOSEF MINST, Lorscher Kodex deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch, 5 Bde., Lorsch 1966–1972. Die Albiger Urkunden stehen im 3. Band.

Die ältesten Zeugnisse bis zum 9. Jh., die für die Namendeutung besonders wichtig sind, verdanken wir mit einer einzigen Ausnahme dem berühmten „Codex Laureshamensis“. Wie der lateinische Name besagt, entstand er in dem 764 gegründeten Kloster Lorsch. Er besteht aus einer umfangreichen Sammlung von Texten, welche die Geschichte des Klosters und dessen reichen Grundbesitz dokumentieren. Darunter befinden sich über 3.800 Urkunden, die Schenkungen, Verträge usw. betreffen.

Der Kodex entstand zwar erst gegen Ende des 12. Jh., enthält aber viele Abschriften älterer Urkunden, die bis zur Gründungszeit zurückreichen.

In der folgenden Liste behalten wir die in der wissenschaftlichen Literatur üblichen Abkürzungen bei: a. steht für „anno“ (= im Jahr), ad a. für „ad annum“ (zum Jahr) bei späteren Kopien, die sich auf das angegebene Jahr beziehen. Wie man sieht, beruhen alle Belege aus dem Lorscher Kodex auf Kopien des 12. Jh. Ob dies für die Namendeutung Konsequenzen hat, ist eine berechtigte Frage, die noch zu erörtern sein wird.

ad a. 767–768	in <i>Albucha</i> (CL Nr. 1842, Kopie 12. Jh.)
ad a. 768	in <i>Albucha</i> (CL Nr. 1845, dgl.)
ad a. 770–771	in <i>Albucha</i> (CL Nr. 1848; dgl.)
ad a. 770–771	in <i>Albucher marca</i> ¹ (CL Nr. 1843, dgl.)
ad a. 772–773	in <i>Albucher marca</i> (CL Nr. 1839, dgl.)
ad a. 778	<i>Albucha</i> (CL Nr. 1844, dgl.)
ad a. 778	in <i>Albucher</i> [marca], in <i>Albecher marca</i> (CL Nr. 1841, dgl.)
ad a. 778–784	in <i>Albucher marca</i> (CL Nr. 1838, dgl.)

Der Lorscher Kodex enthält weitere Belege für „*Albucha*„ bzw. „*Albucher marca*“ aus dem letzten Viertel des 8. Jh. (CL Nr. 1840, 1846, 1847, 1849, 1850).

a. 815	in <i>Albaha</i> (MUB I, S. 63, Nr. 120, Original)
ad a. 1026	<i>Albucha</i> (MRUB I, S. 352, Nr. 301, dgl.)
a. 1125	de <i>Albucho</i> (MRUB I, S. 511, Nr. 452, Original)
ad a. 1135	in villa, que dicitur <i>Albecho</i> (MUB I, S. 516, Nr. 598, Kopie 1410)
ad a. 1136	in villa, que vocatur <i>Albicho</i> (MUB I, S. 529, Nr. 610, dgl.)
a. 1140	de <i>Albucha</i> (MUB II, S. 27, Nr. 17, Original)
a. 1154	in <i>Albicho</i> (MUB II, S. 363, Nr. 109, dgl.)
a. 1191	de <i>Albecho</i> (MUB II, S. 913, Nr. 552, Original)
a. 1194	in <i>Albicho</i> , in villa <i>Albecho</i> (MUB II, S. 1003, Nr. 608, dgl.)
a. 1194–1198	in <i>Albecha</i> (MUB II, S. 1131, Nr. 691, dgl.)
o. D.	in <i>Albach</i> (CL Nr. 3660) Der Beleg steht in einer „Hubenliste“ ² .

¹ Das sofort verständliche Wort bedeutet natürlich „Gemarkung“.

² Danach besaß das Kloster in Albig 3 Huben, von denen jede 1 Huhn und 10 Eier zinste. *Hube* ist gleichbedeutend mit *Hufe* und bezeichnet nach dem *Deutschen Wörterbuch* ein (in diesem Falle gepachtetes) Bauerngut, bestehend aus Wohnstätte und Ackerland. – Die Urkunde ist, wie alle aus dem Kodex, eine Ende des 12. Jh. verfaßte Abschrift. Für das Original wurden verschiedene Datierungen vorgeschlagen: 8. oder 9. Jh.?

III. Die Ersterwähnung des Namens *Albig*

Der früheste Beleg steht in einer Schenkungsurkunde und ist auf 767 oder 768 zu datieren. Hier ihr Wortlaut (im Original abgekürzte Stellen sind ergänzt, ebenso einige Kommas, um die Gliederung zu verdeutlichen):

Ego in Dei nomine Errardus dono ad Sanctum Nazarium, qui requiescit in corpore in monasterio laurishamensi, ubi venerabilis Gundelandus abbas preesse videtur, unum mansum in pago wormatiensi in *Albuch* et I (= unam) vineam et XXX (= triginta) jurnales, pro anima fratris mei Ecchehardi, stipulatione subnixa. Actum in monasterio laurishamensi anno XVI (= sexto decimo) Pippini regis.

Die deutsche Version entnehme ich der Ausgabe von Minst (die beiden Anfangsätze sind frei übersetzt):

Im Namen Gottes bringe ich, Erra[r]d, eine Opfergabe dar. Sie sei übertragen an den Hl. Nazarius, dessen Leib im Lorscher Kloster ruht, das vom ehrwürdigen Abt Gundeland verwaltet wird. Ich schenke in pago wormatiensi (= im Wormsgau), in *Albuch* eine Hofreite, einen Weinberg und 30 Morgen Land zum Seelenheil meines Bruders Ecchehard. Darauf erfolgte feierliches Handgelöbniß. Geschehen in monasterio laurishamensi (= im Lorscher Kloster) im 16. Jahr (Nov. 767 bis 8. Okt. 768)³ des Königs Pippin.

Dem „Handgelöbniß“ liegt ein alter Rechtsbrauch zugrunde, nach dem die Inkraftsetzung (heute „Auflassung“) des Vertrages durch verschiedene symbolische Handlungen bekräftigt wurde. Dazu gehörte neben dem (bis heute bekannten) Handschlag auch, vor allem bei Grundstücksgeschäften, der sogen. „Halmwurf“: es wurde ein Halm zum Zeichen des Besitzüberganges geworfen. Im jetzt auch Online zugänglichen *Deutschen Wörterbuch* (begründet von den Brüdern Grimm) findet man dazu unter *Halm* interessante Einzelheiten.

Ein Faksimile der Urkunde, die heute im Staatsarchiv Würzburg aufbewahrt wird, nebst Transkription und Übersetzung veröffentlichte schon Franz-Joseph Spang in der Festschrift zur 1200-Jahr-Feier im Jahre 1967. Die das „feierliche Handgelöbniß“ betreffende Stelle lautet bei ihm „auf Grund der Übertragung durch Halmwurf“, was, wie oben gezeigt, ebenfalls zutreffen könnte. Allerdings übersetzt er *mansus* wegen einer Verwechslung mit *mansio* (= *Wohnung, Haus*) falsch mit „Wohnung“. Zusätzlich gibt er eine Kurzfassung von weiteren 12 *Albiger* Urkunden aus dem Lorscher Kodex. Sie stammen alle aus dem letzten Drittel des 8. Jh. und sind mit den oben in der Liste zitierten identisch⁴.

IV. Die Deutung des Namens

Hier sollen die verschiedenen Deutungsansätze vorgestellt und diskutiert werden.

1. *ALBIACUM

Diese Herleitung taucht in der Literatur immer wieder auf. Sie wird weithin unbesehen akzeptiert und ist entsprechend zählebig. Nach ihr soll *Albig* auf ein – nicht bezeugtes –

³ Da die Urkunde das genaue Datum nicht nennt, kann sie also auch ins Jahr 768 fallen. Dann käme das Jubiläum (wie auch schon 1967) ein Jahr zu früh...

⁴ In seinem Beitrag „Die Gemeinde *Albig* im Wandel der Jahrhunderte“, in: Festschrift zur 1200 Jahr-Feier der Gemeinde *Albig/Rhh.* vom 9. bis 12. September 1967.

kelt.-lat. **Albiacum* zurückgehen (das Sternchen kennzeichnet die rekonstruierte Form). Dabei handelt es sich um einen im römisch kolonisierten Gallien einschließlich der Rheinlande weit verbreiteten Ortsnamentyp, worin das ursprünglich wohl keltische °Suffix *-acum* die Zugehörigkeit zu der im Wortstamm genannten Person bezeichnete. *Albig* wäre demnach als das „Gut des *Albius*“ zu deuten, und tatsächlich war dieser Personenne im keltoromanischen Gebiet durchaus geläufig. Diese auf den ersten Blick ansprechende Erklärung hält jedoch einer sprachhistorischen Überprüfung nicht stand. Von den frühesten, im 8. bzw. 9. Jh. belegten ahd. Formen *Albucha* und *Albaha*⁵ führt nämlich kein lautgesetzlicher Weg zu **Albiacum* zurück. Wäre dieses wirklich die Ausgangsform gewesen, so hätte das *-i-* des Suffixes nach dem Übergang ins Germanische den Umlaut des Stammsilbenvokals bewirken müssen, d. h. *a* wäre zu *ä* und graphisch zu *e-* geworden. Der Name müßte heute also etwa **Elbich/Elwich* lauten.

Die Rückführung auf ein hypothetisches **Albiacum* hat eine lange Tradition. So ist sie mir seit meiner Schulzeit an der früheren Oberrealschule für Jungen in Alzey in den 40er Jahren bekannt, wohl dank meines damaligen Geschichtslehrers, Dr. Georg Durst (ich komme unten auf ihn zurück). Man findet sie aber schon 1920/21 in einem grundlegenden Beitrag zur Siedlungsgeschichte Rhein Hessens aus der Feder des Mainzer Prähistorikers Karl Schumacher, der immerhin durch ein Fragezeichen die Rekonstruktion unterstreicht. Auch in der Folgezeit wird für *Albig* wiederholt keltisch-römischer Ursprung angenommen, so 1926 von Jakob Curschmann und 1930 von Franz Joseph Spang. Obwohl beide sich zum Namen nicht äußern, darf man davon ausgehen, daß auch sie **Albiacum* stillschweigend voraussetzen. Auch Wilhelm Hoffmann in seiner 1932 erschienenen „Rhein Hessischen Volkskunde“ und Wilhelm Sturmfels in der 3. Auflage seines hessischen Ortsnamenbuches von 1936 führen den Namen auf *Albiacum* zurück⁶. Diesem Eintrag und der Aufnahme in den durch drei Auflagen – 1949, 1965 und 1976/1988 – unveränderten Artikel *Albig* des renommierten „Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands“, für den der schon erwähnte, hochverdiente Alzeyer Historiker GEORG DURST verantwortlich zeichnet, ist es wohl zu verdanken, daß die pseudohistorische Form weiteren Kreisen bekannt wurde. Durst unterstellt übrigens die Existenz einer archäologisch nicht nachgewiesenen Siedlung, wenn er formuliert: „Nicht das keltische, noch das römische *Albiacum* deckt sich mit dem fränkischen Ort *Albucha* (767)“. Dem schließt er die Vermutung an, bei *Albig* habe der Frankenkönig Chlodwig im Jahre 496 den entscheidenden Sieg über die Alemannen erfochten. Sie wird übrigens nur dann verständlich (und seltsamerweise bleibt dies ungesagt), wenn man annimmt, daß *Tolbiacum* = Zülpich, wo ja nach der Überlieferung die Schlacht stattgefunden haben soll, auf einer falschen Lesung von *Albiacum* = *Albig* beruhe. Diese gewagte These, welche sich – wohl dank ihrer Verbreitung durch das „Handbuch“ – ebenfalls einiger Popularität erfreut⁷, wird allein schon durch die Tatsache widerlegt, daß es, wie gesehen, in Rhein Hessen kein *Albiacum* gab. Auch die historischen Argumente dafür sind mehr als brüchig; sie zu erörtern, würde hier aber zu weit führen⁸.

2. *ALBUCA

Wie die vorige, kann auch diese Herleitung auf ein beträchtliches Alter zurückblicken. Man findet sie nämlich schon im 1907 erschienenen 3. Band von Alfred Holders „Alt-

⁵ In der zweiten steht *-h-* für denselben Reibelaut wie in nhd. *Buch, ach*.

⁶ Interessierte finden die genauen Stellenangaben zu den genannten Werken im meinen Aufsatz „Der Ursprung des Namens *Albig*“ in den *AlzGbl* 31, 1998, S. 3–20. Dies gilt auch für alle später zitierten Quellen.

⁷ Vgl. den allerdings vorsichtigen Hinweis von Hermann Schollenberger in seinem Beitrag „Aus *Albigs* Vergangenheit“ zur *Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des TV 1895 Albig vom 20. bis 28. Juni 1970*.

⁸ Näheres dazu in meinem in Anm. 6 genannten Aufsatz.

celtischem Sprachschatz“, wo *Albucha/Albig* zu **albuca* gestellt wird. Ausführlicher behandelt diese Etymologie Joseph Schnetz in einem Aufsatz über „Süddeutsche Orts- und Flußnamen aus keltischer Zeit“, den er 1921 in der „Zeitschrift für celtische Philologie“ veröffentlichte. Offenbar war ihm obiger Eintrag unbekannt, denn, wie er schreibt, findet er „das Wort nirgends erklärt“. Dies erstaunt einigermaßen, denn bei Holder handelt es sich um ein absolutes Standardwerk. Jedenfalls führt Schnetz den Namen auf eben dieses gallische **albuca* zurück. Zwar ist das Wort (wie schon *Albiacum*) unbelegt, aber man kann nicht nur seine Lautgestalt, sondern – was hier besonders wichtig ist – auch seine Bedeutung aus Dialektwörtern erschließen, die in verschiedenen Gegenden Frankreichs, also auf altem gallischen Boden, bis heute überlebt haben (von ihnen wird unten noch die Rede sein). Diese Rekonstruktion ergibt, daß **albuca* (vom Stamme *alb-* „weiß“ abgeleitet, vgl. das urverwandte lat. Adjektiv *alb-us*) eine mergelhaltige Erde von weißlicher Farbe bezeichnet haben muß. Aber nicht nur in Gattungsbezeichnungen⁹ hat das alte Wort seine Spuren hinterlassen. Es liegt auch einer Reihe französischer Ortsnamen zugrunde, was in unserem Zusammenhang besondere Beachtung verdient. Zwar nennt Schnetz nur einen einzigen, nämlich *Le Bugue* im Dép. Dordogne – unweit des bekannten altsteinzeitlichen Fundorts Les Eyzies¹⁰ –, doch gibt es, wie wir unten sehen werden, noch weitere Beispiele.

Aus **Albuca* konnte sich nun durch die zweite (althochdeutsche) Lautverschiebung völlig regelmäßig *Albucha*, der überlieferte ahd. Name Albigs, entwickeln; dabei wurde aus -c- (lautlich /k/) der Reibelaut -ch-. Zusätzlich rückte beim Übergang ins Germanische der Akzent der auf der Mittelsilbe betonten galloromanischen Form auf die Anfangssilbe vor, wo er ja bis heute verblieben ist. Auf diese Weise wurde fremdes Wortgut der im Germanischen üblichen Anfangsbetonung angeglichen.

Um sicherzustellen, daß diese sprachlich einwandfreie Herleitung auch den örtlichen Gegebenheiten entspricht (der Namenforscher nennt dies „Realprobe“), richtete Schnetz eine Anfrage an den damaligen Albiger Pfarrer Dr. Simon. Dieser bestätigte, daß „in der dortigen Gegend fast nur Mergel und mergelhaltige Erde vor[kommt], weshalb im Landschaftsbilde die graue Farbe vorherrscht“; zudem werde „südlich vom Ort [...] viel weißlich-grauer Kalkstein gegraben“. Jeder Kenner der örtlichen Verhältnisse wird diesen Aussagen ohne weiteres zustimmen (die Kalkgruben sind allerdings heute eingeebnet und wurden in Kulturland, meist Weinberge, umgewandelt). Deswegen ist die vorliegende Erklärung auch sehr ernsthaft zu erwägen. Sie wurde ebenfalls später wieder aufgegriffen, so durch Alfred Götze¹¹ in einem Aufsatz von 1933 und von dem prominenten Germanisten Adolf Bach in seinem 1954 erschienenen Standardwerk „Deutsche Namenkunde“¹². Beider Angaben beruhen auf den Befunden von Schnetz; dabei unterlief Götze allerdings eine kuriose Namensverwechslung, die Bach seltsamerweise nicht bemerkte¹³.

Ausführlich behandelt wird gall. **albuca* neuerdings im 24. Band des monumental, von dem Schweizer Romanisten Walther von Wartburg begründeten und zu großen Teilen selbst verfaßten „Französischen Etymologischen Wörterbuchs“ (gewöhnlich als „FEW“ zitiert). Obwohl *Albig* dort natürlich nicht vorkommt, möchte ich doch kurz auf den betr. Eintrag eingehen, da er die schon von Schnetz für seine Deutung benutzten sprachlichen Grundlagen erweitert und vertieft. Er dokumentiert zahlreiche, fast

⁹ Auch „Appellativa“ genannt. Dies sind Wörter, die einer Klasse von Objekten bzw. Begriffen entsprechen (wie Tisch, Baum, usw.), zum Unterscheid von den „Eigennamen“.

¹⁰ Berühmt durch den Cro-Magnon-Menschen, der dort 1868 entdeckt wurde; mit Museum.

¹¹ Der Verf. war damals Professor für Germanistik an der Univ. Gießen; bekannt wurde er vor allem als Mitverfasser des „Kluge-Götze“, des bedeutendsten und bis heute maßgebenden ^oetymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache.

¹² Eine unveränderte Zweitaufgabe erschien 1981.

¹³ Näheres dazu in meinem Aufsatz in den AlzGbl (s. Anm. 6).

ausschließlich dialektale Formen, die im Galloromanischen¹⁴ das alte Wort fortführen, u. a. *aubue*, *aubu(s)*, *arbue*, *aubughe*, *obuc*. Bei allen kreist die Bedeutung, von Nuancen abgesehen, um den Begriff 'mergelhaltige, weiße oder gelbliche Erde'. Geographisch verteilen sie sich auf einen breiten Streifen, der Frankreich vom Anjou im Westen bis zur Franche-Comté im Osten überzieht. An Ortsnamenbelegen erwähnt das FEW in einer Fußnote u. a. (*les*) *Aubus* (in den Dép. Vienne, Indre), (*les*) *Aubues* (Nièvre, Yonne), (*les*) *Aubugues* (Lot, Aveyron, Cantal), ferner das schon von Schnetz genannte *Le Bugue*. Sollte *Albig* derselben Herkunft sein, so stellte es also ein weit nach Nordosten vorgeschobenes, isoliertes Relikt des gallischen Wortes dar.

3. *ALBACUM

Diese neue Herleitung vertreten Elsenbast/Greule in einem Aufsatz von 1980¹⁵. Ausgangspunkt ihrer Argumentation ist die Feststellung, daß die früheste ahd. Form, das für das 8. Jh. bezeugte *Albucha*, nicht aus Originalurkunden, sondern aus erst im 12. Jh. entstandenen Kopien stammt. Sie halten daher die *u*-Schreibungen in der Wortmitte nicht für ursprünglich. Auf eine einfachere Formel gebracht lautet ihre Argumentation also, die Kopisten hätten die in den Originalen vorgefundene Form – sie soll, wie wir gleich sehen werden, *-a-* statt *-u-* enthalten haben – verändert und den Laut- und Schreibgewohnheiten ihrer Zeit angepaßt. Da die ahd. *u*-Belege demnach unsicher seien, dürfe man daraus auch nicht auf gall. **Albuca* zurückschließen¹⁶. Stattdessen sei von dem frühesten ahd. Originalbeleg auszugehen, den das Mainzer Urkundenbuch als *Albaha* für das Jahr 815 verzeichnet, worin *-h-* für den Reibelaut *-ch-* steht. Hieraus rekonstruieren Elsenbast/Greule – unter Anwendung desselben Lautgesetzes, das schon für **Albuca* > *Albucha* galt – die Ausgangsform **Albacum*. Sie würde sich (nach dem schon bei **Albiacum* dargelegten Prinzip) aus dem gallo-romanischen Personennamen *Albos/Albus* und dem Zugehörigkeitssuffix *-acum* zusammensetzen; ihre Bedeutung wäre dementsprechend „das Gut des Albus“. Zwar räumen die beiden Autoren ein, daß dieser Personenne (im Gegensatz zu *Albius*) im Gallischen selten ist. Trotzdem halten sie an ihrer Deutung fest: „Der Personenne *Albos/Albus* konnte einmal mehr, wenn auch nur in Rekonstruktion, nachgewiesen werden und steht im Einklang mit den Ergebnissen der keltischen Personennamenforschung“.

4. Inakzeptable Herleitungen

Es würde hier zu weit führen, auf einige sprachlich unhaltbare Herleitungen einzugehen. Ich habe sie im schon genannten Aufsatz in den *Alzeier Geschichtsblättern* eingehend diskutiert. Wer sich für Einzelheiten interessiert, kann sich dort informieren¹⁷. Hierzu gehört vor allem auch der Versuch von Henning Kaufmann, den Namen mittels einer ebenso verschlungenen wie konstruierten Argumentation auf einen fränkischen *heim-*Namen zurückzuführen, wie ihn die meisten rheinhessischen Dörfer tragen.

¹⁴ Unter diesem Begriff faßt die Romanistik die Sprachen (und ihre Dialekte) zusammen, die sich in Gallien aus dem dort gesprochenen Latein entwickelt haben. Neben Französisch sind dies Frankoprovenzalisch im Südosten und Okzitanisch im Süden (früher auch „Provenzalisch“ genannt).

¹⁵ „Rheinhessische Ortsnamen. Kritisches zum gleichnamigen Buch von Henning Kaufmann“, in: *Geschichtliche Landeskunde Bd. 21*, Wiesbaden 1980. Kaufmanns Buch, die bisher einzige Gesamtdarstellung des Themas, ist betitelt: *Rheinhessische Ortsnamen. Die Städte, Dörfer, Wüstungen und Berge der ehemaligen Provinz Rheinhessen und die sprachgeschichtliche Deutung ihrer Namen*, München 1976.

¹⁶ Nichtsdestoweniger erkennen die beiden Autoren unter Hinweis auf die im vorigen Abschn. zitierten Quellen (Holder, Schnetz, FEW) ausdrücklich an, daß dieses Wort „berechtigterweise aus gallischem und altfranzösischen Wort- und Namenmaterial rekonstruiert wurde“ (S. 48).

¹⁷ Vgl. dort den umfangreichen Abschn. D.

Elsenbast/Greule haben diesen Deutungsversuch mit Recht als sprachlich und methodisch völlig verfehlt zurückgewiesen¹⁸.

5. Die sprachlich akzeptablen Lösungen

Wie die Überprüfung der verschiedenen Deutungsvorschläge gezeigt hat, kommen aufgrund sprachlicher und methodischer Kriterien nur zwei °Etymologien ernsthaft in Frage: **Albuca* und **Albacum*. Beide haben den Vorteil, daß sie auf lautgesetzlichem Wege zu den ältesten historischen Belegen des Ortsnamens *Albig* (*Albuch* bzw. *Albaha*) führen. Mit beiden sind jedoch auch Probleme verbunden. **Albuca* wird, wie wir sahen, von Elsenbast/Greule ausgeschieden, weil das daraus ableitbare, für das 8. Jh. bezeugte *Albuch* nicht Originalurkunden, sondern Kopien des 12. Jh. entstammt. Stattdessen setzen sie ein aus originalem ahd. *Albaha* rekonstruiertes **Albacum* an. Dabei müssen sie allerdings einräumen, daß der zugrundeliegende Personennamen *Albus* im Gallischen selten ist, was die Wahrscheinlichkeit ihrer Deutung natürlich nicht unbedingt erhöht. Hinzu kommt, daß beim Übergang von **Albacum* zu *Albaha* das Schluß-a sich nicht lautgesetzlich erklären läßt. Man müßte eine Angleichung an die ahd. Flußnamen-Endung *-aha* annehmen, was weitere Probleme aufwirft¹⁹.

Andererseits will ich hier auch die durchaus ernst zu nehmenden Bedenken gegen die **Albuca*-These nicht verschweigen. Sie teilte insbes. der renommierte Altgermanist und Namenforscher Prof. Haubrichs von der Univ. Saarbrücken. In einer kritischen Untersuchung hatte er auf die begründeten Zweifel hingewiesen, die bezüglich der Authentizität der in den Kopien des 12. Jh. enthaltenen Namensformen bestehen. Sie seien in vielen Fällen modernisiert, d. h. dem zeitgenössischen Gebrauch angepaßt worden. So habe das Verfahren, „aus praktischen Gründen alle Akten über einen Ort hintereinander zu kopieren, auch eine Normierung der Ortsnamen mehr oder minder stark“ beeinflusst²⁰. Auch weist er auf lautliche Indizien hin, die nahelegen, daß „die früheste Namenüberlieferung des mittelhochdeutschen Lorsch, das von Gorze und Metz besiedelt und dirigiert wurde, unter romanischem Einfluß stand, und wie wenig und mit welcher Vorsicht diese frühe Überlieferung als Repräsentantin authentischen rheinfränkischen Althochdeutsches gefaßt werden darf“. Allerdings geht er nicht so weit, die Überlieferung – wie andere Kritiker – für völlig wertlos zu halten; zumindest „für die frühen Teile des CL“ bleibe „der namenkundliche Wert gering [...], doch immerhin zu beachten“²¹. Zu diesen ältesten Einträgen gehören auch die *Albig* betreffenden; sie stammen überdies von einem und demselben Schreiber. Auch mit einem anderen renommierten Namenforscher, Prof. Albrecht Greule von der Univ. Regensburg²², hatte ich im Jahre 2017 einen regen Austausch²³ bezüglich der Authentizität der in den Lorsch Abschriften enthaltenen Belege. Er stützt sich auf den durch Maurits Gysseling, den bedeutenden belgischen Germanisten und Ortsnamenforscher, in der Pariser Nationalbibliothek und im Stadtarchiv Trier erhobenen Befund. Hiernach zeigen sechs zwischen a. 1023 und a. 1182 entstandene

¹⁸ In dem in Anm. 15 zitierten Aufsatz.

¹⁹ Es ist schwer vorstellbar, daß der völlig unbedeutende „Heimersheimer Bach“ (früher auch „Engbach“) bei der Namengebung eine Rolle gespielt haben sollte. – Die Endung *-aha* liegt den in Süddeutschland vorkommenden Flußnamen auf *-ach* zugrunde, vgl. *Brigach*, *Gutach*, usw.

²⁰ Wolfgang Haubrichs, „Der Codex Laureshamensis als Quelle frühmittelalterlicher Siedlungsnamen“, in: *Ortsname und Urkunde*, hrsg. von Rudolf Schützeichel, Heidelberg 1990, S. 119–175.; das Zitat dort S. 132.

²¹ Die beiden letzten Zitate ebda. S. 134; die Indizien werden S. 134 ff. aufgelistet. – Nach Erscheinen meines Aufsatzes in den *AlzGbl* kam es zu einer Korrespondenz, in deren Verlauf er meine Herleitung mit Einschränkungen akzeptierte (Brief vom 17. 6. 1999).

²² Vgl. sein großes *Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der dazugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen*. Unter Mitarbeit von Sabine Hackl-Rößler, Berlin/Boston 2014.

²³ Schon nach dem Erscheinen meines Aufsatzes in den *AlzGbl* hatte ich 1999 Kontakt mit ihm; vgl. dazu unter IV. 6 nebst Anm. 35. – Damals noch an der Univ. Mainz tätig, hatte er 1980 zusammen mit K. Elsenbast den oben in Anm. 15 zitierten Aufsatz publiziert.

Belege den Mittelsilbenvokal -u- wie im Lorscher Kodex²⁴. Hieraus folgert er, das seit dem 11. Jh. bezeugte *Albucha* sei eine latinisierte Form, die aus der ebenfalls romanisch geprägten Trierer Urkundensprache (dem Kloster St. Maximin?) stamme. Von dort wäre sie Ende des 12. Jh. in den Lorscher Kodex gelangt²⁵. Schließlich hatte ich mich zum selben Thema noch mit dem ebenfalls renommierten Germanisten Dr. Rudolf Post ausgetauscht²⁶, der jetzt im rheinhessischen, Albig benachbarten Gabsheim lebt. Seine Bedenken bezogen sich vor allem auf die Entstehung der späteren Form *Albecho* (woraus durch °Hebung *Albicho* wurde), deren Mittelsilbenvokal -e- sich lautgesetzlich nicht aus *Albucha* mit -u- herleiten läßt. Offensichtlich paßt dieser Vokalismus besser zu einem alten -a-, was für die **Albaco*-These spräche.

Trotz der hier referierten Bedenken wollte jedoch keiner der drei erfahrenen Germanisten die Rückführung auf einen Typ **Albuca* / **Albuco* definitiv ausschließen. Dies legt eine andere These nahe, deren Gewagtheit mir durchaus bewußt ist: Entweder wurde der Ortsname im Lorscher Kodex, wo er, wie schon erwähnt, in den ältesten Kopien erscheint, überall an die zur Zeit der Niederschrift übliche Form angepaßt, oder überhaupt nicht. Die Wahrscheinlichkeit, daß er die Originalschreibung des 8. Jh. widerspiegelt, betrüge also immerhin 50%. Dies ist m. E. kein hinreichender Grund, **Albuca* / -o als Deutungsansatz auszuschließen, zumal er sprachlich wie sachlich gut begründet ist²⁷.

6. Der siedlungsgeschichtliche Hintergrund

Daß Siedlungsnamen in aller Regel von den vor Ort lebenden Menschen gegeben wurden, bedarf keiner näheren Begründung. Es erhebt sich also die Frage, ob sich aus der Siedlungsgeschichte Anhaltspunkte für die eine oder die andere der sprachlich begründbaren °Etymologien gewinnen lassen. Dieser wichtige Aspekt wurde in den bisherigen Untersuchungen überhaupt nicht oder nur ganz am Rande thematisiert.

Über die frühgeschichtliche Besiedlung Albigs und seiner Gemarkung gibt es leider nur bruchstückhafte Erkenntnisse. Insbesondere ist, wie das Landesamt für Denkmalpflege in Mainz auf meine Anfrage mitteilte, „die römische Geschichte in der Gemarkung Albig bislang noch kaum erforscht“; auch dürften „dementsprechende Erwartungen an die Zukunft wegen der intensiven Nutzung des Geländes für Rebkulturen nicht zu hoch angesetzt werden“²⁸. Bei dem Versuch, den siedlungsgeschichtlichen Hintergrund der beiden rekonstruierten keltisch-römischen Namen zu erhellen, ist man daher auf Rückschlüsse aus Einzelfunden und Vermutungen angewiesen.

Betrachten wir zunächst **Alb-acum*. Wie oben erläutert, besteht dieser im römischen Gallien einschließlich des Rheinlandes sehr häufige Ortsnamentyp aus einem stambbildenden (verkürzten) Personennamen und dem (wohl ursprünglich keltischen) Zugehörigkeitssuffix *-acum*. Er bezeichnete den Landbesitz (lat. *fundus*), den der römische Staat einem Bürger zum Eigentum übertragen hatte, in unserem Falle also das ‘Gut des

²⁴ Sein Standardwerk ist das *Toponymisch woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en Westduitsland (vóór 1226)*, 2 Teile, o. O. (Brüssel) 1960. Das Werk wurde von der Univ. Antwerpen ins Netz gestellt und ist jetzt auch online konsultierbar. Die Belege lauten entweder *Albucho* oder *Albucha* (s. Bd. 1., S. 43). Sie stammen wohl aus Originalurkunden, obwohl Gysseling dies nicht explizit vermerkt.

²⁵ Mail vom 21. 6. 2017.

²⁶ Er hat lange die Arbeitsstellen des *Pfälzischen Wörterbuchs* in Kaiserslautern und später die des *Badischen Wörterbuchs* in Freiburg geleitet, als deren Mitherausgeber er auch firmiert. Neben zahlreichen anderen Publikationen wurde zuletzt seine mustergültige Ortschronik von Gabsheim viel beachtet.

²⁷ In einigen Punkten habe ich hier die Argumentation gegenüber dem Aufsatz von 1998 in den *AlzGbl*, Heft 33, ergänzt und geändert.

²⁸ Brief von Dr. Rupprecht vom 24. 10. 1995.

Albus'. Da diese *Fundi* im Steuerkataster registriert waren, behielten sie auch bei Besitzveränderungen meist den Namen des Ersteigentümers bei, was die Beständigkeit der so entstandenen Ortsbezeichnungen erklärt. Liegt ein lateinischer Personennamen zugrunde, so muß der Grundbesitzer nicht unbedingt Römer gewesen sein, denn auch Gallier nahmen nach der Eroberung ihres Landes schon früh römische Namen an.

Nun gibt es in der Gemarkung Albig in der Tat archäologische Spuren römischer Gutshöfe (*Villae rusticae*), zu denen also auch solche *Fundi* gehört haben müssen. Am bekanntesten ist das in der lokalen Überlieferung so genannte „Schloß Hammerstein“, das bis heute in einem Flurnamen weiterlebt. Fundamentreste und Scherben, die beim Pflügen immer wieder zutage traten, deuteten auf die Existenz eines größeren Gebäudes hin. Da keine einzige mittelalterliche Quelle dort eine Burg erwähnt, vermutete man bald, daß es sich in Wirklichkeit um ein römisches Bauwerk gehandelt habe. Bestätigt wurde diese Annahme im Fundbericht des Staatlichen Amtes für Vor- und Frühgeschichte in Mainz für die Jahre 1963/64, wo es heißt: „In der Gewann Sumborn stehen dicht unter der Ackerkrume starke Fundamente eines römischen Gebäudes an, dessen Existenz durch zahlreiche Scherben, Schieferstückchen und andere Oberflächenfunde nachgewiesen wird (*villa rustica*)“²⁹. An der betreffenden Stelle ließ die Ortsgemeinde bekanntlich einige Fundamente und Mauerteile konservieren bzw. wiederherstellen sowie eine Schautafel mit Erklärungen und einer Rekonstruktionszeichnung anbringen.

Spuren eines weiteren, sehr großen Gebäudes aus der Römerzeit wurden aber auch in der Gewann „Im Baad“ gefunden, also nördlich der alten Heimersheimer Straße unweit des Baches, wie der entsprechende Fundbericht für die Jahre 1974/75 ausweist: „Landwirt Mann war im Baad mit dem Pflug immer wieder auf Steine gestoßen. Wegen Gefährdung des Geländes durch bevorstehenden Straßenbau wurde eine Sondage unternommen, die das trocken gesetzte Fundament einer NW–SO ziehenden Mauer über ca. 33 m Länge hin verfolgen konnte. Eine rechtwinklige Abzweigung nach NO scheint ebenfalls nachgewiesen. Leider ließen enge Grenzen des Grundstücks und der Grabungsgenehmigung keine größere Untersuchung zu. Im Bewuchs der näheren Umgebung zeichneten sich weitere Mauerzüge ab. Das geborgene Material, u. a. eine Münze des Constantinus, weist in die mittlere und späte Kaiserzeit“³⁰. Auch in diesem Falle darf man nach Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege „mit Herrn Dr. Stümpel ziemlich sicher davon ausgehen, daß [an dieser Stelle] ebenfalls eine *Villa rustica* stand“³¹. Wie der Bericht schon andeutet, ist der Standort heute in der Trasse der A 63 verschwunden.

Interessant ist auch die Lage der beiden Gutshöfe. Der am Sumborn stand auf einer beherrschenden Anhöhe unmittelbar über dem heutigen Dorf, das der alte „Mainzer Weg“ durchquert, der „Im Baad“ nur wenige hundert Meter westlich der alten „Binger Straße“. Beide Verbindungen sind mit großer Wahrscheinlichkeit alte Römerstraßen, die, von Alzey kommend, durch die Gemarkung Albig führten. Die Gebäude müssen also ganz in ihrer Nähe gelegen haben, was bei der Standortwahl sicher eine Rolle spielte.

Nach diesem Befund ist es also durchaus möglich, daß der zu einem dieser Gutshöfe gehörende *Fundus* den von Elsenbast/Greule erschlossenen Namen **Albacum* trug, welcher dann auf die Siedlung überging. Wegen der herausgehobenen Lage und der unmittelbaren Nachbarschaft zum völkerwanderungszeitlichen Dorf möchte man dabei eher an die *Villa* am Sumborn denken. Ihr hätte Albig nach dieser These also seinen

²⁹ *Mainzer Zeitschrift*, 60/61 (1965/66), S. 166.

³⁰ *Mainzer Zeitschrift*, 71/72 (1976/77), S. 281.

³¹ Wie Anm. 23.

Namen zu verdanken. Ob die weitere Entwicklung dann so verlief, wie Spang sie sich vorstellt, muß mangels konkreter Beweise dahingestellt bleiben. Immerhin klingt seine Theorie nicht unwahrscheinlich: er vermutet nämlich einen fränkischen Fronhof, der „wohl in einer römischen Villa rustica [lag], in der sich der Verwalter des Fronhofes angesiede[l]t hatte“. Dieses Anwesen habe „mit den Siedlungen der Wehrbauern den sog. Vicus [...] und somit das Dorf [gebildet]“³².

Gibt es andererseits auch archäologische Befunde, mit denen sich die **Albuca*-These in analoger Weise begründen ließe? Da, wie wir oben sahen, das rekonstruierte Grundwort gallischen Ursprungs ist, müßte man also nach Spuren keltischer Besiedlung in und um Albig Ausschau halten. Solche sind nun tatsächlich vorhanden. Wie Bernhard Stümpel feststellt, deuteten ein 1878 in die Mainzer Altertumssammlung gelangter farbiger Becher und eine wohl im selben Jahrzehnt aufgefundene, heute im Wormer Museum befindliche Bronzefibel „schon lange auf die Existenz eines mittel- bis spätlatènezeitlichen Friedhofes in der Gemarkung Albig hin“³³. Erhärtet wird dieser Befund durch ein 1927 in der Flur „Vor Gehau“, also unmittelbar südwestlich des heutigen Dorfes (zwischen Bahndamm und der jetzigen B 271) entdecktes keltisches Grab mit reichen Beigaben, das übrigens ganz in der Nähe der schon erwähnten „Binger Straße“ lag. Natürlich beweisen diese Funde für sich allein noch nicht die Existenz einer mittel- oder spätlatènezeitlichen Siedlung als Keimzelle des heutigen Albig, obwohl auch Stümpel eine solche wohl für wahrscheinlich hält. Nimmt man jedoch den sprachlichen Befund – die erschlossene Ortsbezeichnung **Albuca* – hinzu, so muß man diese Möglichkeit sehr ernhaft in Betracht ziehen. Als zusätzliches Argument kann man die archäologisch erhärtete Tatsache anführen, daß das kaum mehr als 2 km entfernte Alzey zur selben Zeit schon ein keltischer Ort von einiger Bedeutung war. Mit ihm könnte durchaus ein Zusammenhang bestanden haben, obwohl wir darüber natürlich nichts Konkretes wissen. Daß es sich bei der spätlatènezeitlichen Bevölkerung Rheinhessens im 1. Jh. v. Chr. tatsächlich um Kelten und nicht, wie früher angenommen, um germanische Wangionen handelte, steht nach neueren Forschungsergebnissen außer Zweifel. Dabei ist die Frage nach ihrer Stammeszugehörigkeit – Mediomatriker oder Treverer – für die Namengebung ohne Belang: auf jeden Fall sprachen sie ein keltisches Idiom. Sie könnten also beim heutigen Albig durchaus einen der anderswo in Rheinhessen nachgewiesenen „Weiler“ gegründet und mit dem gallischen Wort **Albuca* benannt haben. Daß diese Bezeichnung überdies mit den lokalen topographisch-geologischen Verhältnissen übereinstimmt und somit der „Realprobe“ standhält, wurde in Abschn. IV. 2 dargelegt.

Wie man sieht, ist also auch für die **Albuca*-These ein siedlungsgeschichtlicher Hintergrund rekonstruierbar. Wenn der archäologische Befund – gesicherte Spuren römischer *Villae rusticae* – mehr für die Herleitung aus **Albacum* zu sprechen scheint, so ist dabei zu bedenken, daß möglicherweise nur der Zufall bisher entsprechende keltische Siedlungsfunde verhindert hat. Da sich auch die sprachlichen Argumente für beide Herleitungen in etwa die Waage halten, ist es für meine Begriffe unmöglich, eine Entscheidung zwischen ihnen zu treffen.

Natürlich wäre noch eine dritte Möglichkeit vorstellbar, die sich aus einer Kombination der siedlungsgeschichtlichen Befunde ergibt. Der Name des ursprünglichen Keltenortes **Albuca* könnte nämlich nach der römischen Besitznahme beibehalten und auf die neue Siedlung übertragen worden sein, von der die *Villae rusticae* Zeugnis geben.

Ein zusätzliches Indiz für das hohe Alter von Albig soll hier noch erwähnt werden. Es

³² Zur Quelle s. Anm. 4.

³³ „Spätkeltische Funde im westlichen Vorland von Alzey. Beiträge zur Latènezeit im Mainzer Becken XI“, in: AlzGbl 9 (1972), S. 125–140.

stammt von dem oben genannten Mainzer Prähistoriker Karl Schumacher, der es schon vor fast hundert Jahren ins Feld führte: die ungewöhnliche Größe der Gemarkung (über 1000 ha). Seiner Meinung nach gehört sie deswegen zu den ältesten, die sich noch „gallischen bzw. germanisch-römischen Dorfgemeinschaften“ anschließen.

Diese Bemerkung führt uns abschließend zu einem wichtigen Aspekt, der bei einem mit Sicherheit vorgermanischen Ortsnamen wie *Albig* nicht übersehen werden darf. Er betrifft das Problem der Namenkontinuität bei Bevölkerungs- und damit verbundenem Sprachwechsel. Die Voraussetzungen dafür hat Adolf Bach schon 1927 in seinem Buch über die Siedlungsnamen des Taunus treffend beschrieben. Zwar hebt er speziell auf die Verhältnisse zur Zeit der germanischen Landnahme nach der Völkerwanderung ab, doch gilt seine Aussage *mutatis mutandis* auch für jede andere Zeit: „Nur durch Vermittlung [...] vordeutscher Elemente, die unter den neuen Herren im Lande blieben, konnten in der Regel vordeutsche Namen in die Sprachen der germanischen Herren übergehen, besonders wenn es sich um die Namen kleiner und unbedeutender Orte handelte“. In Übereinstimmung mit diesem Grundsatz ließ der Übergang von der keltischen zur römischen Epoche das alte Namengut weitgehend unangetastet, denn die einheimische Bevölkerung behielt ihre ethnische Identität, und ihre sprachliche und kulturelle Romanisierung vollzog sich in einem allmählichen, lange andauernden Prozeß. Völlig anders waren dagegen die Verhältnisse während der fränkischen³⁴ Landnahme des 5.–6. Jh. Für Rheinhessen führte sie bekanntlich zu einschneidenden, teilweise wohl auch gewaltsamen ethnischen Veränderungen. Dem oben formulierten Grundsatz entsprechend hatte dies zur Folge, daß der alte Namenbestand fast gänzlich ausgelöscht und durch germanische Bezeichnungen ersetzt wurde. Eine Ausnahme bildeten die Städte und größeren Orte (Mainz, Worms, Bingen, Alzey), in denen offensichtlich die romanische Bevölkerung in großer Zahl zurückgeblieben war. Sie benutzte die alten Namen weiter, und erst nach und nach wurden diese von den neuen Herren übernommen und sprachlich assimiliert. Wenn dagegen im ländlichen Rheinhessen, das schon in keltischer und vor allem römischer Zeit dicht besiedelt war, von den sicherlich vorhandenen alten Ortsnamen so gut wie nichts übrigblieb, so muß man daraus schließen, daß hier die Altbevölkerung von den germanischen Eroberern fast völlig verdrängt oder zumindest sehr rasch aufgesogen wurde. Wie konnte sich unter diesen Umständen der keltoromanische Name eines so kleinen und relativ unbedeutenden Ortes wie *Albig* überhaupt halten? Nach Bachs Grundsatz muß man annehmen, daß auch hier größere romanische Bevölkerungsreste zurückgeblieben waren, die erst allmählich germanisiert wurden. Daß diese Romanen gerade in *Albig* überleben konnten, während sie in den übrigen römerzeitlichen Siedlungen des ländlichen Rheinhessen offenbar rasch untergingen, mag mit der unmittelbaren Nachbarschaft Alzeys und den schon vermuteten Beziehungen dorthin zusammenhängen. Ebenso ließe sich übrigens wegen der Nähe zu Mainz bzw. Bad Kreuznach auch die Kontinuität der vermutlich vorgermanischen Namen *Finthen* und *Planig* erklären.

Nach Erscheinen des Aufsatzes in den *Alzeyer Geschichtsblättern* hatte ich – wie oben ausgeführt – mehrfach Kontakt zu Prof. Greule, der die **Albuca*-These skeptisch beurteilte. Im Verlaufe unseres Meinungsaustausches hielt er aber, insbes. wegen der positiven „Realprobe“ (s. dazu Abschn. IV. 2), meine These für durchaus vertretbar. Dennoch blieb in einem Punkte eine Differenz bestehen. Er meinte nämlich, die Nähe zu Alzey allein reiche als Erklärung für das Überleben des galloromanischen Namens nicht aus. Wieso sollte ausgerechnet *Albig* diesen beibehalten haben, wo doch alle anderen Nachbargemeinden Alzeys germanische Namen (meist auf *-heim*) tragen? Es müsse daher eine zusätzliche (wirtschaftliche, evtl. agrarische?) Besonderheit existiert haben, die mit

³⁴ Der in der Forschung umstrittene alemannische Anteil, der auf jeden Fall von geringer Bedeutung war, kann hier außer Betracht bleiben.

den namenstiftenden geologischen Verhältnissen verknüpft war und das Überleben der Altbevölkerung samt des Ortsnamens ermöglichte³⁵. Allerdings würde dieser Einwand sinngemäß auch für die beiden oben erwähnten Orte mit vorgermanischen Namen aus dem unmittelbaren Kreuznacher bzw. Mainzer Umland gelten.

V. Fazit

Wie die Untersuchung zeigt, gibt es zwei sprachlich gleichermaßen befriedigende Deutungen des Namens *Albig*: **Albacum* 'Ort/Gut des *Albus*' und **Albuca* 'Ort, wo gelblich-weiße, mergelhaltige Erde vorkommt'. Eine Entscheidung zwischen beiden läßt sich auch unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten nicht treffen. Persönlich neige ich – trotz der oben referierten Bedenken – mehr der **Albuca*-These zu.

Erklärung fachsprachlicher und anderer Begriffe:

Etymologie = Wissenschaft von der Herkunft der Wörter; dazu „*etymologisches Wörterbuch*“.

Hebung = Bei Vokalen (Selbstlauten) spricht man von H., wenn sich die Artikulationsstelle (wo der Laut im Mundraum gebildet wird) nach oben verlagert. Dabei wird /e/ zu /i/, /u/ zu /o/; Beispiele dafür liefert die Lautgeschichte des Deutschen (wie auch anderer Sprachen). Der umgekehrte Vorgang heißt „Senkung“; er ist im rheinhessischen Dialekt häufig, wo z. B. hd. *Wirt* zu *Wert*, hd. *Wurst* zu *Worscht* werden.

mutatis mutandis lat. = mit den nötigen Abänderungen.

Suffix = eine zur Bildung von Wörtern (sogen. „Ableitungen“) dienende Endsilbe, z. B. -*bar*, -*heit* in nutz-*bar*, Frei-*heit*, usw.

Abkürzungsverzeichnis:

ahd. = althochdeutsch, AlzGbl = Alzeyer Geschichtsblätter, Dép. = Département; gall. = gallisch; hd. = hochdeutsch; lat. = lateinisch, Jh. = Jahrhundert; o. D. = ohne Datum.

³⁵ Brief vom 15. 4. 1999.